

Geschäftsordnung

des Schulvereins der Realschule „Am Kattenberge“ e.V.
Buchholz in der Nordheide

in der Fassung vom 14.11.2018

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 8 und der §13 der Satzung.

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- a. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.11.2018 die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.
- b. Die Geschäftsordnung ist im Sekretariat und auf der Homepage der Realschule am Kattenberge einsehbar und tritt dann in Kraft.
- c. Die Geschäftsordnung ist auch für zukünftige Mitglieder im Sekretariat einsehbar und deshalb verbindlich.

3. Regelungen

- a. Der Vorstand ist verantwortlich für
 - die ordnungsgemäße Geschäftsführung, bei der er im Sinne der Satzung des Schulvereins der Realschule „Am Kattenberge“ e.V. handelt.
 - die Verwaltung des Vereinsvermögens, das dem im §2 der Satzung genannten Zwecke dienen soll.
Hierbei kann der Vorstand alleine über die Ausgaben der finanziellen Mittel entscheiden und muss diese nicht mit den Mitgliedern in einer Mitgliederversammlung abstimmen.
Über die Verwendung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
 - die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.